

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.05.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stellenplan 2024 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 28.02.2023 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2024 zu genehmigen (Anlage).

Begründung:

Nach § 44k Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bedarf der von der Trägerversammlung nach § 44c Abs. 2 Ziffer 8 SGB II aufzustellende Stellenplan der Genehmigung der Träger. Mit Beschluss vom 16.10.2010 hat sich der Rat der Stadt Bielefeld ausdrücklich die Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplans vorbehalten (1765/2009-2014).

Die Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 28.02.2023 den Stellenplan 2024 einstimmig beschlossen:

„Der Stellenplan 2024 wird entsprechend des festgestellten Personalbedarfes der gemeinsamen Einrichtung mit 479,8 Stellen aufgestellt. Hiervon entfallen -wie im Vorjahr- auf die Stadt Bielefeld 158,4 Stellen und auf die BA 321,4 Stellen.

Außerdem beschließt die Trägerversammlung, dass der Geschäftsführer des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld Stellenzuteilungen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Übernahme von Amtshilfkräften -aufgrund von dauerhaftem Personalbedarf- und für die Kompensation ausscheidender Amtshilfkräfte in 2023 und 2024 beantragen kann.“

Der Stellenplan 2024, der jeweils ein Jahr im Voraus aufzustellen und zu beschließen ist, hat das gleiche Volumen wie 2023.

Mit dem 01.01.2023 wurde das Bürgergeld eingeführt, die damit verbundenen Veränderungen werden im Laufe des Jahres 2023 sukzessive in Kraft treten. Einige Faktoren, wie beispielsweise erleichterte Zugangsbedingungen zum Bürgergeld, Änderungen der Zuverdienstmöglichkeiten oder die Erhöhung des Schonvermögens dürften perspektivisch zu erhöhten Fallzahlen und damit verbundenem Arbeitsaufwand führen. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die aktuellen Krisen und Risikofaktoren, wie beispielsweise der Ukraine-Krieg, eine stark gestiegene Inflationsrate, Produktionsstörungen in den Unternehmen oder ein Anstieg der Energiekosten, auch noch Auswirkungen auf das Jahr 2024 haben werden.

Um den anstehenden Herausforderungen adäquat begegnen zu können, bedarf es eines auskömmlichen und stabilen Personalkörpers. Mit dem Stellenplan 2024 bleibt der Personalbestand in Summe und Struktur unverändert.

Für den Personalhaushalt 2023 beantragt das Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld aufgrund von dauerhaften Personalbedarfen Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit für die Übernahme von 4 Amtshilfkräften (Übernahme von Amtshilfkräften der DTAG/Vivento). Weitere 2 Amtshilfkräfte werden im Laufe des Jahres 2024 altersbedingt ausscheiden. Um die Kapazitäten des Stellenplanes decken zu können, ist es auch hier erforderlich, für die Kompensation der beiden ausscheidenden Amtshilfkräfte, Stellen der BA für 2024 zu beantragen. Nach den 4 Übernahmen in 2023 und 2 altersbedingten Abgängen in 2024, verbleiben keine Amtshilfkräfte im Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld, ohne dass dies zu einer Veränderung des Stellenvolumens führt.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 26.09.2013 beschlossen, den städtischen Anteil der Personalgestellung auf 30% zu reduzieren (6086/2009-2014). Durch die Beibehaltung des Stellenvolumens trägt die Stadt Bielefeld auch in 2024 Verantwortung für 33% des Gesamtpersonals des Jobcenters. Die Quote von 30% wird somit geringfügig überschritten.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger